

INHALT JUNI 2006

SEITE 1
ZUKUNFTSORIENTIERTES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT

Forderung des DGB Bundeskongress

ZAHLENWERK

Zufriedenheit in Europa

SEITE 2

DAS KLISCHEE DER „NULL-BOCK-HALTUNG“

Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Hauptschülerinnen und Hauptschülern

INNENMINISTERKONFERENZ

Stimmen zum Gipfel

FES-INFO 1/2006

Gemeinsam oder nur nebeneinander?

SEITE 3

MEDIENSAMMLUNG

Materialien aus Entimon, Civitas und Xenos

BESCHLUSS DES DGB BUNDESVORSTAND

„Kein Spielraum für die Aufhebung der Übergangsvorschriften“

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Regierung beschließt Entwurf

SEITE 4

DIE VIELFALT NUTZEN!

Kommentar von Theo Köster, Leiter der Abteilung „Personal- und sozialpolitische Grundsatzfragen“ der RAG Aktiengesellschaft, Essen

DUBLIN FOUNDATION

Englischsprachiges Onlinewörterbuch zu Arbeitswelt und Wirtschaft

ZUKUNFTSORIENTIERTES STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT

Forderung des DGB Bundeskongress

Auf Antrag der IG Bergbau, Chemie, Energie, der IG Metall und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat der 18. Ordentliche DGB Bundeskongress einen Antrag beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, das Staatsangehörigkeitsrecht zu modernisieren. In Deutschland, wie in anderen Ländern auch, ist zum Beispiel der Zugang zu einigen Berufen Ausländerinnen und Ausländern verschlossen. Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht hat darauf teilweise reagiert, etwa dadurch, dass Kinder ausländischer Eltern, die längere Zeit hier leben, bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten oder durch die gegenseitige Anerkennung von Staatsangehörigkeiten, die mit einer Reihe von Ländern vertraglich geregelt ist.

Bürger aus diesen Ländern können ebenso eine doppelte Staatsbürgerschaft haben wie Menschen aus Herkunftsländern, die ihre Staatsangehörigen nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt – etwa der Iran – oder Länder, bei denen die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft eine besondere

Härte darstellt, zum Beispiel damit verbundene Gebühren von 13.000 Euro in Kroatien. Nimmt man noch andere Gruppen hinzu, etwa Spätaussiedler, die über lange Zeit die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes behalten konnten, Kinder aus binationalen Ehen, oder deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die vor dem 1. Januar 2000 eine ausländische Staatsangehörigkeit angenommen haben, so ergibt sich eine geschätzte Zahl von 3,5 Millionen Doppelstaatlern in Deutschland.

Da die Gewerkschaften sich mit ihrer Forderung nach genereller Anerkennung der Mehrfachstaatsangehörigkeit nicht durchsetzen konnten, fordert der DGB Bundeskongress nicht zuletzt angesichts wachsender grenzüberschreitender Mobilität die Bundesregierung auf,

- „mit allen Staaten des Europarates – auf Basis des ‚Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit‘ – Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung der Staatsangehörigkeit abzuschließen,
- das Staatsangehörigkeitsgesetz dahingehend zu ändern, dass deutsche Staatsangehörige bei der Annahme einer ausländischen

Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verlieren, ■ eine Informationskampagne zu starten, die das Ziel verfolgt, Vorbehalte gegenüber der doppelten Staatsangehörigkeit abzubauen, denn doppelte Staatsangehörigkeit heißt nicht doppelte Rechte, sondern in vielen Fällen doppelte Pflichten.“

Der DGB Bundesvorstand wird aufgefordert, über die Streichung der so genannten Inländerklausel, wonach deutsche Staatsangehörige, die eine ausländische Staatsbürgerschaft annehmen, automatisch die deutsche verlieren, zu informieren. Darüber hinaus ist der Bundesvorstand aufgefordert, die Informationen von Betriebsräten und Vertrauensleuten zum Staatsangehörigkeitsrecht auszuweiten.

Der Beschluss des 18. DGB-Bundeskongresses zum Staatsangehörigkeitsrecht steht im Internet unter:

www.migration-online.de/dgb-kongress-2006

Über weitere Beschlüsse zu den Themenfeldern Migration und Integration informieren wir in der nächsten Ausgabe von Forum Migration.

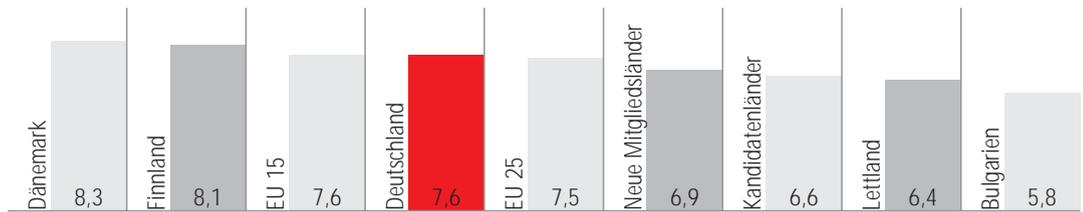
ZAHLENWERK

Zufriedenheit in Europa

Die Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin hat in einer Ende letzten Jahres veröffentlichten Studie die Lebensqualität in den Mitgliedsländern und den Kandi-

daten der EU untersucht. In einer Befragung ging es um die Zufriedenheit der Bevölkerungen. Auf einer Skala von 1 bis 10 konnten die Befragten die persönliche Einschätzung ihrer Situation („alles in allem“) bewerten. 1 bedeutet sehr unzufrieden, 10 sehr

zufrieden. Am zufriedensten sind die Menschen in Dänemark und Finnland mit 8,3 bzw. 8,1, am unzufriedensten in Lettland (6,4) und Bulgarien (5,8). Die Zufriedenheit in Deutschland liegt mit 7,6 exakt im Mittel der alten EU-Mitglieder.



Quelle: Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DAS KLISCHEE DER „NULL-BOCK-HALTUNG“

Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Hauptschülerinnen und Hauptschülern

Spätestens seit den Ereignissen um die Berliner Rütli-Schule sind Hauptschulen Gegenstand der Medienberichterstattung. Gezeichnet wird meist ein Bild von desinteressierten, unflexiblen Schülerinnen und Schülern, die dann auch meist noch gewalttätig sind.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat in einer Studie die Haltung von Hauptschülerinnen und -schülern untersucht. Im Jahr 2004 wurden 3000 Betroffene befragt. Sie befanden sich in der Abschlussklasse und waren im Schnitt 16 Jahre alt. Über die Hälfte stammt aus Zuwandererfamilien.

Den Befragten waren schulische Probleme nicht unbekannt. Knapp die Hälfte hat zumindest eine Klasse wiederholt. Dennoch zeigen sie überwiegend positive Haltungen gegenüber Schule und Mitschülerinnen und Mitschülern. Zwei Drittel interessieren sich für viele Fächer, 82 Prozent fühlen sich von den Lehrkräften ernst genommen, 91 Prozent verstehen sich gut mit ihren Mitschülern. Insgesamt ist eine positive Grundhaltung gegenüber der Schule festzustellen.

Im Mittelpunkt des Interesses der Schülerinnen und Schüler steht die Frage, wie es nach der Schule weitergeht. Und sie bereiten sich durchaus darauf vor. 97 Prozent haben mindestens ein Praktikum absolviert, 68 Prozent zwei bis vier. Über zwei Drittel haben in der Schule geübt, Bewer-

bungsunterlagen zu erstellen. Ein Viertel wäre bereit, für eine Lehrstelle bundesweit in eine andere Stadt zu ziehen, die Hälfte wäre zu einem Umzug in der Region bereit.

Der Anteil der Jugendlichen, die hoffen, in eine Ausbildung einmünden zu können, sank von März 2004 bis Juni 2004 von 47 auf 40 Prozent. Parallel steigt der Wunsch weiter zur Schule zu gehen, um einen besseren Abschluss zu erlangen, von 25 auf 37 Prozent.

Die Jugendlichen schätzen ihre Situation offenbar nüchtern ein. Tatsächlich hatten dann im November 2004 27 Prozent eine Lehre begonnen, 33 Prozent gingen weiter zur Schule. In der Berufsvorbereitung landeten 28 Prozent.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass es keine Anhaltspunkte für eine generelle oder verbreitete „Null-Bock-Haltung“ unter den Hauptschülerinnen und Hauptschülern gibt.

Fazit des DJI: „Das Ziel wäre es, alle Jugendlichen mindestens zu einem Kompetenzniveau zu bringen, das eine Basis für eine Berufsausbildung bildet. Die Motivation, die Flexibilität sowie die Kompetenzen auf Seiten der Hauptschülerinnen und Hauptschüler müssten dies möglich machen.“

Die „Längsschnittstudie Hauptschülerinnen und Hauptschüler – engagiert, motiviert, flexibel“ kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/studie_hauptschueler

INNENMINISTER-KONFERENZ

Stimmen zum Gipfel

Die Ergebnisse der Innenministerkonferenz von Anfang Mai in Garmisch-Partenkirchen sind zusammengefasst der Verzicht der unionsregierten Länder auf ihre Fragenkataloge und Gewissenstests und die Zustimmung der SPD-geführten Länder zu verpflichtenden Einbürgerungskursen.

Einigkeit besteht darin, dass übermäßig vorbestrafte Menschen nicht mehr eingebürgert werden oder wie der bayrische Innenminister Günther Beckstein es ausdrückt: „Es geht nicht, dass religiöse Fanatiker, die weltliche Gerichte nicht anerkennen, Deutsche werden.“

Am Ende der verpflichtenden Sprach- und Einbürgerungskurse wartet eine feierliche Einbürgerungszeremonie, aber kein formeller Eid. Einigen konnte man sich jedoch nicht darüber, ob es am Ende der Kurse eine Prüfung geben solle. Deshalb legte man lediglich „Standards der Nachweismodalitäten“ fest.

Für besonders gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer soll es jedoch die Möglichkeit der Einbürgerung nach sechs Jahren geben.

Bundesinnenminister Schäuble fasst zusammen, dass in großem Einvernehmen eine gemeinsame Position zu Fragen der Integration und Einbürgerung erarbeitet worden sei. „Das Gelingen von Integration ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft“, so der Minister.

Der Interkulturelle Rat fordert auf dem Gipfel „keine weiteren Hürden bei der

Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten“ aufzubauen. Weiter kritisiert der Rat die in letzter Zeit von führenden Unionspolitikern eingebrachten Vorschläge, die auf „Assimilation oder Ausgrenzung“ setzen. Dahinter stecke nur die „alte Ausländer-raus-Parole in neuem Gewand: Einwanderer sollten mit staatlichem Zwang zu ‚besseren Deutschen‘ erzogen werden“.

Auch Pro Asyl kritisiert das Vorgehen der Innenminister als „Flucht aus der Verantwortung“, weil sie „das Thema des Bleiberechts für langjährig geduldete Menschen erneut auf die lange Bank geschoben“ hätten. „Etwa 120.000 Menschen leben seit mehr als fünf Jahren mit dem prekären Status der Duldung. Auch nach dieser Innenministerkonferenz sind sie von Abschiebung bedroht.“ Pro Asyl fordert deshalb die Innenministerien auf, ein sechsmonatiges Abschiebemoratorium – bis zur nächsten Innenministerkonferenz – zu erlassen, damit verhindert wird, dass „in der Zwischenzeit tausende längst integrierter Menschen abgeschoben werden“.

Auch das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) drängt „nachdrücklich“ auf eine „differenzierte Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete“ in Deutschland. Gottfried Köfner, UNHCR-Regionalvertreter für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, meint, eine Einigung hierüber sei überfällig. Zehntausende von Menschen benötigen nach vielen Jahren der Ungewissheit endlich Rechtssicherheit. „Dies wäre nicht nur ein Gewinn für den Flüchtlingsschutz in Deutschland, sondern auch ein zukunftsweisendes Signal in Richtung Integration.“



FES-INFO 1/2006

Gemeinsam oder nur nebeneinander?

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) hat in ihrem neuesten „FES-Info“ als Schwerpunktthema die Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Die erste Ausgabe 2006 trägt den Titel „Gemeinsam oder nur nebeneinander? – Die Hürden von Migration und Integration als Themenfeld“. Verschiedenste Themen, wie beispielsweise die Migration als

Herausforderung für die Demokratie, Parallelgesellschaften, Chancengleichheit, sowie politische Partizipation, werden besprochen.

Auch bei der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sieht die FES Handlungsbedarf: „In einigen Teilen Berlins liegt der Anteil an Zuwanderern in der Wohnbevölkerung bei bis zu 90%.“ Eine demokratische Legitimation politischen Handelns sei nicht ohne deren Einbindung möglich. Doch

seien die Voraussetzungen von Zuwanderern für „bürgerschaftliches Engagement“ und politische Partizipation denkbar ungünstig: Ursachen seien die schwierige soziale Lage, Sprachprobleme, kulturelle Barrieren und eine strukturell bedingte Ausgrenzung bei der politischen Mitbestimmung.

Weitere Informationen und die „FES-Info“ gibt es unter der Adresse: www.fes.de/aktuell/documents/Info01-06.pdf



MEDIENSAMMLUNG

Materialien aus Entimon, Civitas und Xenos

Angelaufen ist jetzt eine Homepage, auf der alle Materialien bereitgestellt werden, die in den Bundesprogrammen Entimon, Civitas und Xenos erarbeitet wurden. Der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk hat gemeinsam mit dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit (IDA) die erstellten Produkte gesammelt und archiviert. Ziel ist es, durch die Bereitstellung der Materialien die Nachhal-

tigkeit der Projekte und darin entstandenen Materialien zu sichern.

Die Homepage stellt alle Materialien in kommentierter und rubrizierter Form vor. Mithilfe einer Suchmaschine können die Materialien nach folgenden Kategorien gefunden werden:

- Kommentierte Inhalte
- Art des Materials (Publikation, Film/DVD, Musik-CD, Aktionsmaterial)
- Zielgruppen
- Träger der Projekte

- Kontaktadressen zu den jeweiligen Trägern.

In die Homepage wird die Möglichkeit integriert, die einzelnen Materialien zu entleihen. Diese Verleihfunktion orientiert sich an dem bestehenden Film-, Video- und DVD-Verleih des Bereichs Migration & Qualifizierung, der diesen Service seit 2002 mit großer Resonanz anbietet.

Die Mediathek findet sich unter:
www.migration-online.de/medienverleih

BESCHLUSS DES DGB BUNDESVORSTAND

„Kein Spielraum für die Aufhebung der Übergangsvorschriften“

Der DGB Bundesvorstand hat am 4. April 2006 den Beschluss verabschiedet, sich weiter für die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit für die acht MOE-Staaten einzusetzen. In dem Papier mit dem Titel „EU-Osterweiterung: Übergangsregelungen beibehalten“, begrüßt der DGB „die Entscheidung der Bundesregierung, die im Rahmen der EU-Osterweiterung vereinbarten Beschränkungen beizubehalten“. Weiter heißt es, der DGB sehe auf Grund der aktuellen ökonomischen Situation und dem damit verbundenen Rückgang sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungsverhältnisse „keinen Spielraum für die Aufhebung der Übergangsvorschriften“.

Gleichzeitig kritisiert der DGB, dass in der ersten Phase der Freizügigkeitsbeschränkungen nicht ausreichend Maßnahmen ergriffen wurden, um eine

Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den neuen Mitgliedstaaten zu erreichen. Der DGB setze sich für eine „nachhaltige Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten in den europäischen Arbeitsmarkt ein“, doch dürfe insbesondere die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit, einschließlich der Arbeitnehmerüberlassung nicht zu einer Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte am Arbeitsort führen. Deshalb fordert der DGB neben der Verlängerung der Übergangsregelungen unter anderem „die Einführung des Arbeitsort- bzw. Günstigkeitsprinzips bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen sowie die Ausweitung der Haftung von Auftraggebern und Generalunternehmern für nicht abgeführte Sozialbeiträge und entgangenen Lohn“.

Der DGB kritisiert die Europäische Kommission (EK), die in ihrem „Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen“, die Beendigung der Übergangsregelung angeraten



Michael Sommer, Bundesvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

hatte. Die EK habe auf der Grundlage unzureichender Daten „unzulässige Schlussfolgerungen über die Wirkung der Regelungen und zur Aufhebung der Beschränkungen gezogen“.

Abschließend betont der DGB, dass er auf Grund der Erfahrungen mit der Dienstleistungsfreiheit im Zusammenhang mit der Erweiterung überzeugt sei, dass die Aufnahme weiterer Staaten in die Europäische Union (EU) nicht nur mit Übergangsregelungen bei der

Arbeitnehmerfreizügigkeit verbunden werden müsse.

Auch bei den in Zukunft anstehenden Erweiterungen müssten die grenzüberschreitenden Dienstleistungen für eine Übergangszeit untersagt werden. Deshalb fordert der DGB von der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, „dass Übergangsregelungen zur Beschränkung der Dienstleistungs- und der Niederlassungsfreiheit in allen künftigen Beitrittsverträgen verankert werden“.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Regierung beschließt Entwurf

Am 10. Mai hat das Bundeskabinett das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – eher bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz – beschlossen. Damit werden vier Richtlinien der EU umgesetzt, nämlich:

Richtlinie des Rates vom 29.06.2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Richtlinie des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.09.2002 zur Änderung der Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, zu Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

Richtlinie des Rates vom 13.12.2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Die SPD konnte im Koalitionsausschuss neben einem Verbot der sexuellen Diskriminierung auch ein Klagerrecht für Betriebsräte durchsetzen, die damit gegen Benachteiligungen eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin vorgehen dürfen. Die Union hat

im Gegenzug dafür gesorgt, dass die Kirchen auch künftig eine Beschäftigung von der Religionszugehörigkeit abhängig machen können. Das Gesetz soll bereits am 1. August in Kraft treten, um ein Zwangsgeld der EU zu vermeiden, da die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht überfällig ist.

Der Text des Gesetzentwurfs steht im Internet unter:

www.migration-online.de/agg

DIE VIelfALT NUTZEN!

KOMMENTAR

Theo Köster, Leiter der Abteilung „Personal- und sozialpolitische Grundsatzfragen“ der RAG Aktiengesellschaft, Essen



Deutschland, deine Ausländer. Wenig hat uns in den zurückliegenden Jahren ideologisch so entzweit und im Versagen geeint, wie unsere Migrations- und Integrationspolitik. Die Globalisierung führt uns vor Augen, dass der Standort Deutschland gefordert ist. Einheimische Spitzenkräfte konkurrieren mit Spitzenkräften aus aller Welt. Schon in wenigen Jahren werden heimische Unternehmen um immer weniger qualifizierte Schulabsolventen buhlen. Die Demografie

lässt grüßen. Gleichzeitig verlässt aber fast die Hälfte des Nachwuchses aus kinderreichen, aber wenig gebildeten Familien mit Migrationshintergrund die Schulen ohne Abschluss. Hier kann die Forderung nur lauten: bildungsferne Schichten mitnehmen und fördern, um so die immer noch fehlende Chancengleichheit im Bildungssystem zu realisieren. Eine wahre Herkulesaufgabe, an der jedoch kein Weg vorbeiführt.

In einer solchen Situation halte ich die Diskussion über eine Leitkultur für unangebracht. Sie schadet möglicherweise dem Einwanderungsland Deutschland und lenkt von unseren eigentlichen Problemen ab. Wir brauchen jedoch eine Ausländerpolitik, die auch wertschätzt, was die Einwanderer in ihrer neuen Heimat leisten und sie dabei unterstützt, erfolgreich zu sein.

Auch wenn Integration eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, so tragen Unternehmen doch in besonderem Maße dazu bei. Beispiel RAG. Gefördert durch die im Konzern herrschende Mitbestimmungskultur gestalten gewählte Betriebsräte – mit oder ohne Migrationshintergrund – das Unternehmen mit. Das geht sogar über die betrieblichen Belange hinaus und zeigt sich etwa bei der Gestaltung der interkulturellen Vielfalt im gesellschaftlichen Umfeld des Unternehmens.

Aber auch anderer Überlegungen wegen haben sich Unternehmen längst auf eine veränderte Belegschaft eingestellt. Sie setzen nicht auf homogene Belegschaften, sondern begreifen die individuelle Vielfalt ihrer Mitarbeiter als Gewinn, als kreatives Problemlösungspotenzial, als innovationsfördernd. Eine zunehmend komplexer werdende Umwelt erfordert es, im Unternehmen selbst eine adäquate Kapazitäten zu entwickeln, die der Vieldeutigkeit und Vielgestaltigkeit der Umwelt gerecht wird. Haben Unternehmen die Bereiche ihrer Standardisierung ausgeschöpft, sind diverse Teams, die den Umgang mit Unterschieden gelernt und trainiert haben tendenziell effektiver als homogene Teams: Managing Diversity erschließt die soziale und organisationale Vielfalt und Verschiedenheit einer Belegschaft in produktiver Weise. Sollte dies nicht auch für die ganze Gesellschaft gelten? Schließlich stehen heute ganze Volkswirtschaften weltweit miteinander in Konkurrenz, nicht mehr nur einzelne Unternehmen.

Vielfalt ist für Unternehmen zu einem Wettbewerbsvorteil geworden, der im 21. Jahrhundert unverzichtbar ist. Wer die Vielfalt seiner Belegschaft nutzt, erlangt auf sich schnell verändernden globalen Märkten einen anhaltenden Wettbewerbsvorteil. Sie ist ein Schlüssel zu einer starken, wissensbasierten Wirtschaft für ein vereintes Europa.

DUBLIN FOUNDATION

Englischsprachiges Online-wörterbuch zu Arbeitswelt und Wirtschaft

Die „European Foundation for the improvement of Living and Working conditions“ (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen), besser bekannt als die „Dublin Foundation“, veröffentlichte Ende 2005 ein „European industrial relations dictionary“. Dieses englischsprachige Onlinewörterbuch

stellt die meistgenutzten Wörter und Themen zusammen, die mit Beschäftigung und Wirtschaftsbeziehungen auf EU-Ebene zusammenhängen. Die beinahe 300 Einträge liefern verschiedenste Definitionen ebenso wie Hintergrundwissen und Links zu EU-Bestimmungen und Gesetzestexten. Es steht auch eine Suchfunktion zur Verfügung.

Die Einträge gehen von „Access to employment“, über „Mobility of workers“ oder „National trade union con-

federations“, bis hin zu „Working conditions“.

Das Onlinewörterbuch findet man unter der Internetadresse www.eurofound.eu.int/areas/industrialrelations/dictionary/index.htm



GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium des Innern



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
 Vorsitzender: Dietmar Hexel
 Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
 (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SEZKASTEN GMBH
 Produktion, Verlag, Werbung
 Kreuzbergstraße 56
 40489 Düsseldorf
 Telefax 02 11/4 08 00 90-40
 E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
 Bereich
 Migration & Qualifizierung
 Hans-Böckler-Straße 39
 40476 Düsseldorf
 Telefon 02 11/43 01-1 88
 Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de